

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

„Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ (M.A., Vollzeit und Teilzeit)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 8. Juni 2010

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Juli 2010

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Oktober 2011

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Scherner

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. März 2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Wiltrud Gieseke**, Professorin für Erwachsenenbildung und Leiterin der Abteilung für Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Humboldt-Universität zu Berlin
- **Frank Christian Ludwig**, Diplomstudium Erziehungswissenschaften (Schwerpunkte: Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Wohlfahrtswissenschaften), Technische Universität Dresden
- **Dagmar Mikasch-Köthner**, Direktorin, Volkshochschule Stuttgart e.V.
- **Prof. Dr. Beatrix Palt**, Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Schwerpunkt Organisation und Projektmanagement an der FOM Fachhochschule für Oekonomie & Management; Inhaberin Institut für Nachhaltiges Projektmanagement Hamburg
- **Prof. Dr. Rudolf Tippelt**, Lehrstuhlinhaber Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung, Fakultät für Psychologie und Pädagogik, Ludwig-Maximilians-Universität München

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Der Bamberger Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg erweiterte am 14. November 1647 das damalige Jesuitenkolleg, um die beiden Fakultäten Philosophie und Theologie zur „Academia Bambergensis“. Kaiser Ferdinand III. und Papst Innozenz X. verliehen ihr im folgenden Jahr alle akademischen Privilegien. Bis 1770 wurde die Universität durch Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn um eine juristische Fakultät erweitert und erreichte damit den Status einer Volluniversität. Durch die Errichtung einer medizinischen Fakultät wurde sie dann zur klassischen Vierfakultätenuniversität und erhielt 1773 den Namen „Universitas Ottoniana Fridericiana“. In der langen Tradition der Universität Bamberg war der Vorlesungsbetrieb nur zur Zeit des Nationalsozialismus unterbrochen. 1972 wurde die philosophisch-theologische Hochschule und die Pädagogische Hochschule der Universität Würzburg in Bamberg in der Gesamthochschule Bamberg zusammengefasst. Danach hatte die neue Universität neben der Philosophischen und der Theologischen Fakultät einen Fachbereich für Erziehungswissenschaften sowie für Sozialwesen. Der Fachbereich für Erziehungswissenschaften ging mit der Philosophischen Fakultät in eine Fakultät über, die Pädagogik, Psychologie und Philosophie vereinte. 1975 wurde die Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften gegründet. Zwei Jahre später folgten die Fakultäten Sprach- und Literatur- sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Aus der Bamberger Wirtschaftsinformatik entwickelte sich 2001 die jüngste Fakultät, Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik. Seit dem 1. Oktober 1988 führt die Universität den Namen „Otto-Friedrich-Universität Bamberg“. Damit knüpft sie an ihre im 18. Jahrhundert verwendete Bezeichnung „Universitas Ottoniana Fridericiana“ an und stellt sich mit der Führung des Gründer- und Fördernamens bewusst in die Tradition der alten Universitäten.

2007 wurde die Otto-Friedrich-Universität neu strukturiert. Die Universität ist in vier Fakultäten gegliedert: die Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, die Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die Fakultät für Humanwissenschaften sowie die jüngste Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik. Die Fakultät Katholische Theologie bildete ab Oktober 2009 ein Institut für Katholische Theologie innerhalb der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften. Der Fachbereich Soziale Arbeit wurde an die Fachhochschule Coburg verlagert.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ (M.A.) wurde am 1. Oktober 2008 an der Fakultät für „Humanwissenschaften“ eingeführt. Diese ist in drei Institute aufgeteilt:

- Institut für Erziehungswissenschaft
- Institut für Psychologie
- Institut für Erforschung und Entwicklung fachbezogenen Unterrichts.

Am Institut für Erziehungswissenschaft sind neben dem Bereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Andragogik) die folgenden Bereiche vertreten:

- Allgemeine Pädagogik
- Elementar- und Familienpädagogik
- Empirische Bildungsforschung
- Didaktik der Grundschule
- Grundschulpädagogik und -didaktik
- Schulpädagogik
- Sozialpädagogik.

Mit Stand vom Oktober 2011 stehen neben dem Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ der Bachelorstudiengang „Pädagogik“, der Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ sowie der Diplomstudiengang „Pädagogik“ (auslaufend zum Wintersemester 2012/2013) am Institut für Erziehungswissenschaft zur Verfügung.

Da an der Universität Bamberg das Teilzeitstudium flächendeckend eingeführt wurde, kann auch der Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ in Teilzeit studiert werden.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Inhaltliche Ziele

Die inhaltlichen Ziele des zu akkreditierenden Studiengangs an der Universität Bamberg knüpfen an eine lange Tradition der andragogischen Studien an dieser Universität an. Der Studiengang spiegelt die Diversität der Handlungsfelder in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, wobei sowohl eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Handlungsfeldern der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung, als auch in der allgemeinen politischen und kulturellen Weiterbildung möglich ist. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass sich der Studiengang in seinen Zielen am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) für den Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung orientiert und es ist auch sinnvoll, dass die Denomination – bundesweit anerkannt – von „Andragogik“ in „Erwachsenen- und Weiterbildung“ verändert wurde.

Auf der Basis von intensiven Gesprächen im Fachbereich, aber auch von Übergangsstudien wurden die inhaltlichen Studiengangsziele modifiziert und spezieller formuliert. Vermittelt werden die Grundlagen und Methoden des Lehren und Lernens mit Erwachsenen, Präsentationstechniken und Hilfen zur Entwicklung von Fachwissen, Einsichten in die institutionellen Bedingungen der Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Kenntnisse der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung. Es lässt sich also feststellen, dass wichtigen Feldern der Erwachsenen- und Weiterbildungswissenschaft in den Zielformulierungen entsprochen wird, d. h. Lehr- und Lernforschung, die Geschichte der Erwachsenenbildung, Curriculum- und Unterrichtsforschung, Arbeits- und Berufsforschung sowie Institutionenforschung werden in den Zielen thematisiert. Gleichzeitig wird den Studierenden ein Grundlagenwissen der Pädagogik sowie auch ein fundiertes Grundlagenwissen der Erwachsenen-/Weiterbildung vermittelt, das heißt theoretisches Wissen wie auch Forschungs- und Evaluationskompetenzen werden in den Modulen fokussiert. Die Ausbildung von Forschungskompetenzen erfährt eine spezifische Schwerpunktsetzung, sie ist grundsätzlich breit angelegt und setzt besondere Akzente in der qualitativen Bildungsforschung. Hinzu kommen die notwendigen fachlichen Kompetenzen im Bereich der Qualitätsentwicklung und der Evaluationsforschung in der Weiterbildung.

Verbunden werden diese inhaltlichen Ziele und Inhalte mit der Vermittlung allgemeiner Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen von Studierenden, wobei hier die, wie unten dargestellt, enge Verzahnung mit der Praxis besondere Aufmerksamkeit erfährt. Inhaltlich besonders hervorgehoben wird der pragmatische Bereich des Lehrens und Lernens wie das

Organisieren und Moderieren von Lernprozessen und die Beratung in den Bildungseinrichtungen. Entsprechende Lehr- und Trainingsziele sind bei den Studierenden stark nachgefragt und können in das inhaltliche Konzept sinnvoll integriert werden.

Die inhaltlichen Ziele des Studiengangs decken die wichtigsten Bereiche der Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung ab, sollten allerdings im Bereich der ebenfalls sehr bedeutsamen Zielgruppen-, Adressaten- und Teilnehmerforschung noch zusätzlich verstärkt werden.

1.2 Berufspraktische Ziele

Als besonderes Merkmal des Masterstudiengangs „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ wird hervorgehoben, dass er Seiteneinsteiger aus anderen nicht-erziehungswissenschaftlichen Studiengängen für eine professionelle Tätigkeit der Erwachsenenbildung/Weiterbildung qualifiziert (vgl. Zugangsvoraussetzungen). Indem er Absolventen unterschiedlicher Studienfächer ermöglicht, ihre im Erststudium erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen durch eine bildungswissenschaftliche Ausbildung zu ergänzen, können sie sich für lehrende bzw. leitende Tätigkeiten in Bildungsinstitutionen oder Unternehmen qualifizieren. Damit wird neben der Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher bzw. wissenschaftsbasierter Arbeit im Bereich der Erwachsenenbildung und Weiterbildung der Qualifizierung für die Berufspraxis ein hoher Stellenwert eingeräumt. Um die Diversität der beruflichen Handlungsfelder abzubilden, ermöglicht der Studiengang eine inhaltliche Schwerpunktsetzung sowohl im Handlungsfeld berufliche/betriebliche Weiterbildung als auch im Handlungsfeld allgemeine/politische/kulturelle Weiterbildung. Damit wird hinsichtlich der Berufsorientierung ein sehr breites Spektrum geboten, was den Berufseinstieg und die Beschäftigungsfähigkeit begünstigt. Andererseits werden auch die derzeitigen Grenzen der mit dem Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ zu erwerbenden Berufsqualifikation zu einer therapeutischen Tätigkeit klar gezogen und benannt. Die Tätigkeitsfelder, die mit dem Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ angestrebt werden, sind klar umrissen und entsprechen den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in der betrieblichen und der allgemeinen Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Die Verzahnung zwischen Studium und Praxis wird mittels eines konsequent kompetenzorientierten Studiums, intensiver Kontakte zu Unternehmen in der Region und der engen Vernetzung mit Absolventen des Studiengangs hergestellt, wodurch einerseits Übergänge in Berufsfelder geschaffen, andererseits die Studieninhalte regelmäßig einer Überprüfung ihrer Praxisrelevanz unterzogen werden. Das Einlösen dieses Zieles wurde bei der Vor-Ort-Begehung u.a. durch die vorgestellten Praxisprojekte bestätigt.

Dieser Masterstudiengang nimmt für sich in Anspruch, neben der Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten vor allem anwendungs- und berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen, die auf Ausbildungs-, Leitungs-, Management- und

Organisationsfunktionen sowie auf Planungs- und Entwicklungskompetenzen zielen, zu vermitteln. Der Erwerb berufspraktischer Kompetenzen wird vor allem dem studienbegleitenden 6-wöchigen Praktikum (8 ECTS-Punkte) sowie den sogenannten Kompetenzseminaren zugeordnet. In diesen Seminaren werden Methodenkompetenzen für das Lehren, Lernen und Beraten in der Erwachsenenbildung vermittelt und von den Studierenden selbst angewendet.

Während den Kompetenzseminaren bescheinigt werden kann, dass dort unmittelbar berufsqualifizierende Kompetenzen für eine zukünftige Tätigkeit, vorzugsweise als Dozent oder Trainer in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, wie der gleichzeitig mögliche Erwerb einer Trainerqualifikation nahelegt, erworben werden, bleibt man hinsichtlich der Vermittlung von Kompetenzen, die zur Übernahme von Leitungs- oder Managementfunktionen in Institutionen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung befähigen, wie etwa die angestrebte Befähigung, personale Ressourcen und institutionelle Qualitätspotentiale weiterzuentwickeln oder bildungstheoretische oder bildungspolitische Positionen zu vertreten, vergleichsweise vage. Auch das Vor-Ort-Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen hat den aus Sicht der Praxis erkennbaren Widerspruch zwischen dem Studiengangsziel der Qualifizierung für Leitungs-/Managementfunktionen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und den Schwerpunktsetzungen in den Studieninhalten nicht ganz auflösen können.

Gegenüber der spezifischen Bamberger Andragogik wurden in der Neufassung die Modularisierung, das Coaching und das „Probelehren“ sowie das Kompetenztraining und die Methodenausbildung intensiviert. Studierende sollen sich neben den theoretischen, historischen und methodischen Inhalten des Studiums auch das praktische Präsentieren, Visualisieren, Entwickeln von Seminar designs, Moderieren und die Formen/Methoden der Gesprächsführung aneignen. Insgesamt entsprechen die inhaltlichen Ziele den reflektierten, durch die Praxis bestätigten sowie mit bundesdeutschen Vorgaben der Kerncurricula zur Erwachsenenbildung und Weiterbildung im Einklang stehenden Standards, die an ein erwachsenen- und weiterbildungsbezogenes Studium zu stellen sind.

1.3 Quantitative und Qualitative Ziele

Zielgruppe dieses Studiengangs sind Absolventen eines ersten Hochschulabschlusses mit bewusster Öffnung für alle Disziplinen. Die Praxis zeigt, dass vornehmlich fachfremde Studierende, aber auch Studierende aus der Soziologie oder Sozialwissenschaften kommen. Zurzeit (Oktober 2011) sind insgesamt 42 Studierende immatrikuliert, es gibt bisher ca. 7 Absolventen. Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2008/2009 eingeführt wurde, liegen noch keine aussagekräftigen Erhebungen für die Anzahl der Hochschulwechsler und Studienabbrecher und deren Gründe vor. Bisher ist nur ein Drop out zu verzeichnen. Ferner überragt die Quote der weiblichen Studierenden die der männlichen Studierenden (19 w:8 m).

Die qualitativen Ziele sind in den einzelnen Modulen ausgewogen vorhanden, wobei sich eine noch stärkere forschungsmethodische Akzentuierung im Masterstudiengang durchaus zu Lasten auch von praktischen Trainingsinhalten im Bereich des Moderierens und der Lehr- und Lerntechniken vertreten lässt. Inhaltlich könnte der noch fehlende Bereich der Zielgruppen-, Adressaten- und Teilnehmerforschung speziell mit einem Modul konzipiert werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sich explizit in der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften wieder findet. Der Anrechnung von gleichwertigen Studien-, Prüfungs- und Praktikumsleistungen und Studienzeiten innerhalb der Hochschule und von Seiten anderer Hochschulen erfolgt für diesen Studiengang im Rahmen des Modularisierungskonzeptes gemäß § 7 der APO (vgl. Allgemeine Prüfungsordnung). Damit wird sämtlichen Vorgaben sowohl des Bayerischen Hochschulgesetzes als auch den ECTS-Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (2007) entsprochen. Die Gutachter hegen keinen Zweifel, dass auch die Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon Konvention an der Universität entsprechend ausgestaltet sind.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden von den Gutachtern als zielführend erachtet. Sie entsprechen dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und dem Abschlussniveau, was im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet wurde. Die Gutachter erwarten anhand der vorgelegten Unterlagen und der vor Ort geführten Gespräche, dass die Absolventen eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität und Niveau dem Abschlussgrad eines „Master of Arts“ entspricht und damit dem Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

1.4 Persönlichkeitsentwicklung, zivilgesellschaftliches Engagement und Diversity Management

Die Förderung des studentischen Engagements bzgl. der Mitwirkung in studentischen Gremien ist der Universität Bamberg ein großes Anliegen. Auf der Grundlage der sog. „Öffnungsklausel“ des Bayerischen Hochschulgesetzes haben die Studierenden im Senat der Universität Bamberg einen zweiten Sitz erhalten, Sitzungsteilnahmen von Studierenden werden nicht auf die persönlichen Fehlzeiten angerechnet, und im Rahmen des alljährlichen „Dies Academicus“ verleiht die Universität einen Preis für besonderes studentisches Engagement. Dass diese Bemühungen erfolgreich sind, davon konnte sich die Gutachtergruppe im Verlaufe der Begehung, besonders während des Gesprächs mit engagierten Studierenden, überzeugen. Die Universität Bamberg hat es sich weiterhin zum Ziel gesetzt, mit den vielfältigen Talenten und Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter und ihrer Studierenden angemessen umzugehen. Dazu gehört in erster Linie, Bedingungen zu schaffen, damit Behinderte und chronisch Kranke, Frauen und

Männer, (zukünftige) Eltern, aber auch ausländische Studierende und Dozierende ihre Potentiale uneingeschränkt entfalten und individuell betreut werden können (Universitäts- und Frauenbeauftragter, Gleichstellungsbeauftragter, Konfliktkommission, Berufsverordnung sind vorhanden).

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung leiten sich aus den landesspezifischen gesetzlichen Rahmenvorgaben ab. Nachteilsausgleiche sind möglich hinsichtlich Bewerbung und Zulassung sowie Studienleistungen und Prüfungen. Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Krankheit können bei der Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang bei der Nachfolgeeinrichtung der ZVS bzw. an einer Hochschule Sonderanträge stellen, die behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen helfen sollen. Schwangere Studierende erhalten ebenfalls Prüfungsvergünstigungen. Mit dem Raumbeauftragten werden Anforderungen der Dozenten und Studierenden z.B. im Hinblick auf die Ausstattung mit audiovisuellen Hilfsmitteln oder behindertengerechtem Zugang erfasst und umgesetzt.

Ab Wintersemester 2011/2012 können Studierende fast alle Studiengänge an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Teilzeit studieren. Voraussetzung dafür ist eine Einschreibung in den jeweiligen Teilzeitstudiengang. Ein Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium ist jedes Semester möglich und kann jeweils ab Rückmeldebeginn bis Einschreibungsschluss des jeweiligen Semesters in der Studentenkanzlei beantragt werden. Der hier vorliegende Studiengang kann ebenfalls in Teilzeit studiert werden. Studierende zahlen aufgrund der veränderten Regelstudienzeit in jedem Teilzeitsemester die Hälfte der Studienbeiträge. Das Semesterticket und den Studentenwerksbeitrag müssen sie in vollem Umfang bezahlen. Pro Teilzeitsemester bringen Studierende insgesamt 18 ECTS-Punkte ein. Im Falle einer Überschreitung dieser Anzahl an ECTS-Punkten wird das Teilzeitsemester in ein Vollzeitsemester umgewandelt, fehlende Studienbeiträge sind dann nachzuzahlen. Wenn Studierende ein Studium in Teilzeit beginnen, können sie jedes Semester in ein Vollzeitstudium wechseln.

Den Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung von Chancengleichheit wird unter den Aspekten der quantitativen Belegung und dem Prinzip der Studierbarkeit Rechnung getragen. Dies wird von der Gutachtergruppe ohne Vorbehalte als gewährleistet gesehen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ (M.A) umfasst 4 Semester. Die Anzahl der vorgesehenen ECTS-Punkte beträgt 120. Das Studium kann halbjährlich gestartet werden. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab, die innerhalb von 6

Monaten erstellt werden muss und mit 25 ECTS-Punkten kreditiert wird. Die Masterarbeit ist in einem Kolloquium zu präsentieren und zu verteidigen (5 ECTS-Punkte).

Vor allem die enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Unternehmen und das zertifizierte Modul „Train the Trainer“ werden der engen Verzahnung von Theorie und Praxis gerecht. Praxis- und Auslandsphasen werden empfohlen. Im 3. oder 4. Fachsemester müssen die meisten Studierenden keine Scheine mehr absolvieren und haben die zeitlichen Ressourcen, um ins Ausland zu gehen.

Die Heterogenität und Interdisziplinarität der Studierenden ist eine ausgewiesene Stärke des Studiengangs. Sie spiegelt sich in einem Konzept wider, dessen Inhalte klug auf die Module verteilt und Segmente sinnvoll formuliert sind. Die Inhalte sind in Hinblick auf die Zielerreichung in sich stimmig und aktuell. Sie werden durch die Wahlpflichtfächer inhaltlich und fachlich den unterschiedlichen Berufszielen und Interessen der Studierenden gerecht. Besonders hervorzuheben sind die Kompetenzseminare, welche zusammen zur (auch unter den Studierenden anderer Studiengänge begehrten) Qualifikation „Train the Trainer“ (Modul) führen.

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen verteilen sich auf die folgenden Module:

- 1 Wahlpflichtmodul der Allgemeinen Pädagogik, 15 ECTS-Punkte (Als Basis, da sich der Studiengang auch an fachfremde Studierende richtet, die noch keinen Kontakt mit pädagogischen Inhalten hatten.)
- 1 Pflichtmodul Empirische Methoden, 15 ECTS-Punkte
- 3 Pflichtmodule Erwachsenenbildung/Weiterbildung, 15 ECTS-Punkte
- 2 Aufbaumodule Erwachsenenbildung/Weiterbildung, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen, 15 ECTS-Punkte.

Innerhalb des Moduls „Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ werden nicht nur Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in den bereits o. g. Kompetenzseminaren erworben, sondern auch das außeruniversitäre Praktikum abgeleistet. Dieses studienbegleitende Pflichtpraktikum in Einrichtungen mit Aufgaben der Erwachsenenbildung/Weiterbildung dauert mindestens 6 Wochen (8 ECTS-Punkte). Es ist durch einen (unbenoteten) reflektierenden Praktikumsbericht in das Studium eingebunden. Es ergibt sich, gefasst in einem idealtypischen Studienverlauf, eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung über vier Semester hinweg mit einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung pro Semester von 30 ECTS-Punkten.

Verbindungen zwischen dem Studiengang und anderen Studiengängen in der Fakultät bzw. im Institut bestehen auf der Modulebene mit dem Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ und dem Bachelorstudiengang „Pädagogik“. Es existiert – nicht nur aus

kapazitären Gründen – eine Modulkompatibilität, da sowohl im Bachelorstudiengang „Pädagogik“ als auch im Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ curriculare Inhalte der Erwachsenenbildung/Weiterbildung gewählt werden können. Einführende Module decken grundlegende Inhalte sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ ab. Die Mastermodule „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ werden von Studierenden beider Masterstudiengänge belegt.

Die Workload-Berechnungen werden durch Evaluierung überprüft und bei Bedarf angepasst.

2.2 Lernziele, Modularisierung, ECTS

Der Schwerpunkt liegt auf der Handlungsorientierung und Forschung mit institutionellem Bezug. Der Studiengang ist traditionell eher breit aufgestellt und ist in zwei Ausrichtungen studierbar, z.B. Personal- und Organisationsentwicklung.

Dem Ziel einer hohen Praxisorientierung wird in der Konzeption des Masterstudiengangs „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ durch die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen Rechnung getragen (vgl. Zugangsvoraussetzungen). Es wird außerdem als eine Besonderheit des Studiengangs die intensive Förderung didaktischer und methodischer Kompetenzen durch sogenannte Kompetenzseminare herausgestellt. Durch sie erwerben die Studierenden ein Repertoire in die Berufspraxis transferierbarer Kompetenzen, wobei dem zukünftigen Tätigkeitsfeld als Dozent, Lerninitiator und Lernbegleiter ein besonderes Gewicht gegeben wird. Dies bedeutet im Hinblick auf die berufsfeldbezogene bzw. berufsadäquate Handlungskompetenz durchaus eine gewisse Verengung.

Bei den Lehrmethoden bzw. -formen handelt es sich um Diskussion, Lehrvortrag, Präsentation (im Sinne einer interaktiven Seminargestaltung), Lehrgespräch sowie Einzel- und Gruppenarbeit. Diese finden sich in den folgenden möglichen Lehrveranstaltungsformen wieder:

- Vorlesung: Lehrvortrag, Lehrgespräch
- Seminar: Lehrgespräch (Lehrender), Diskussion, Interaktive Seminargestaltung (Studierende bzw. Studierender), Einzel- und Gruppenarbeit (aktivierende Methode)
- Kolloquium: Lehrgespräch (Lehrender), Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit
- Übung: Lehrgespräch (Lehrender), Einzel- und Gruppenarbeit sowie
- Kompetenzseminar: Lehrgespräch (Lehrender), Einzel- und Gruppenarbeit.

Zur Ausbildung der professionellen Handlungskompetenz wird besonderer Wert auf die eigenständige Seminargestaltung gelegt. Im Modul „Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ können Studierende Kompetenzseminare wählen und erproben und üben z.B. in

„Visualisieren-Präsentieren“ den professionellen Umgang mit verschiedenen Moderationsmaterialien, das Visualisieren und Präsentieren in Weiterbildungsveranstaltungen etc. Dafür führen sie selbstständig Präsentationen durch. Im theoretischen Teil werden diese Techniken und Methoden auf ihre erwachsenenpädagogischen Implikationen befragt und kritisch reflektiert.

Die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen, Lehrmethoden und Prüfungsmodalitäten fördern die Zielerreichung. Die Methodenkompetenz im Anwendungszusammenhang könnte jedoch noch verstärkt werden. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Es gibt detaillierte Modulbeschreibungen mit Lernzieldefinitionen. Allerdings erachtet es die Gutachtergruppe als unumgänglich, das Modularisierungskonzept den aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz anzupassen und kleinere Module zu entwickeln. Ziel sollten vergleichbare Module mit gleich vielen ECTS-Punkten sein, um die Importier- und Exportierbarkeit zu verbessern.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Bereich „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ ist mit personellen Ressourcen ausgestattet, um den Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung im bisherigen Diplomstudiengang „Pädagogik“ und im Bachelorstudiengang „Pädagogik“ bzw. Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ mit einem Kernangebot sowie im Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ in Forschung und Lehre vertreten zu können. Mit Studienbeiträgen gelingt es, die Qualität des Lehrangebots, die Veranstaltungsgrößen und die Medienausstattung zu verbessern. Am Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ (M.A.) beteiligt sind zwei Bereiche des Instituts für Erziehungswissenschaft: 6,5 hauptamtlich Lehrende, 4 Gastprofessuren, 3 Lehrbeauftragte, 3 Mitarbeiter im Drittmittelbereich, W2-Professur.

Durch die Nutzung von Synergien zwischen dem Masterstudienganges „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ im Wahlpflichtmodul der Allgemeinen Pädagogik sowie im Pflichtmodul der empirischen Forschungsmethoden mit dem Lehrstuhl für Pädagogik können personelle Kapazitäten dieses Lehrstuhles genutzt werden. Aus Sicht der Lehrenden ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen Ausstattung prospektiv nur dann gesichert, wenn es zu keinen einschneidenden Reduktionen in der Lehrkapazität kommt. Der Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ ist darauf angewiesen, dass eine Kombination und Kooperation mit anderen Stellen gesichert ist. Besonders gewünscht sind Schnittstellen zu Professuren, die eine Methodenausbildung absichern. Die Stelle ist zzt. in Vertretung über eine

Stiftungsprofessur gesichert. Die Ausstattung entspricht einer W2-Professur, ist aber noch nicht ausverhandelt. Die Professur und die hinzu gruppierten Mitarbeiter decken das angehende inhaltliche Spektrum ab, benötigen aber mittelfristig eine stabile Finanzierung innerhalb der Fakultät.

Die Hochschulleitung unterstützt nachdrücklich den Studiengang. Zu regeln sei die Nachfolge der Vertretungsprofessur, das Ausscheiden des Forschungsmethodeninhabers 2013. Die Studierenden sind besorgt, dass in den Bachelorstudiengängen des Instituts sehr viele Bachelorstudierende zugelassen werden (man rechnet mit 420 Studierenden), trotz enger Personaldecke. Für besonders intensiv nachgefragte Kompetenztrainingsseminare wünschen die Studierenden sich daher eine Begrenzung der Studienplätze für den Masterstudiengang. Aus Gutachtersicht sollte das bisherige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert werden.

Während die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sowohl im Akkreditierungsantrag als auch bei der Vor-Ort-Begehung ausführlich thematisiert wurden, wurden die räumlichen Ressourcen vorrangig unter dem Aspekt ausreichender Kapazitäten angesprochen. Bei der Vor-Ort-Begehung fiel auf, dass der in der Erwachsenenbildungspraxis bedeutsame Aspekt erwachsenengerecht ausgestatteter Räume und Lernumgebungen auch in dem neugebauten und frisch bezogenen Hörsaalgebäude eine untergeordnete Rolle zu spielen schien. Das Hauptaugenmerk wurde auf die mediale Ausstattung gelegt, die Gestaltung der Unterrichtsräume ist konventionell. Das Engagement der Lehrenden und Studierenden macht es letztlich möglich, dass die vorhandenen Lernräume und -umgebungen so genutzt werden, dass selbstgesteuerte Lernprozesse neben unterschiedlichen Sozialformen des Lernens flexibel zum Einsatz kommen.

Durch das seit diesem Semester nutzbare Vorlesungs- und Seminargebäude wurde für die Studierenden der Fachrichtung auf dem Campus des Fachbereichs auch ein Raum für Arbeitsgruppen und zum Selbststudium geschaffen. Im Hinblick auf die wachsende Zahl von Studienanfängern sollte ferner darauf geachtet werden, dass die bisherige Studierbarkeit in Bezug auf Betreuung und Seminarplatzvergabe beibehalten wird.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Hinsichtlich der zentralen und innerfakultären Strukturen und Funktionen in Bezug auf Studium und Lehre hat die Universität im Akkreditierungsantrag aktuelle Organigramme vorgelegt.

An der Universität Bamberg bzw. der Fakultät für Humanwissenschaften sind gemäß Bayerischen Hochschulgesetzes alle notwendigen Gremien (Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studiengangbeauftragte, Prüfungsausschuss, Fachstudienberatung) im Bereich Studium und Lehre implementiert sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung

des Fakultätsrats garantiert die Mitwirkung aller Interessensvertreter der Fakultät. Dort sind vertreten: Dekan, Prodekan, der Studiendekan, sechs Vertreter der Hochschullehrerenden, zwei Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter, ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter, zwei Vertreter der Studierenden sowie die Frauenbeauftragte der Fakultät. Neben der Frauenbeauftragten gibt es noch weitere Beauftragte: z.B. Vertreter der Fakultät im Beirat der Universitätsbibliothek, Auslandsbeauftragter, ECTS-Beauftragter etc.

Die Studierenden können sich mittels der universitätsüblichen Strukturen (Fachschaft, Gremien, studentische Vollversammlung) an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs beteiligen. Neben der Zentralen Studienberatung können Studierende auch die Fachstudienberatung in Anspruch nehmen. Dozenten werden angehalten, regelmäßig Sprechstunden anzubieten.

Die zur Administration des Studiengangs „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ (M.A.) notwendigen Gremien, Funktionen sowie die Organisations- und Kooperationsstrukturen sind abgesehen von Institutsleitung, Institutsversammlung und der Bachelor-Master-Entwicklungsgruppe im Aufbau befindlich, da sich die Institute erst im Jahr 2009 gegründet haben. Zentrale Organisationsabläufe und die Raumverwaltung werden nach wie vor vom Dekanat erledigt. Das Institut für Erziehungswissenschaft zeichnet sich sowohl in den formalen Gremien als auch informell zwischen den Statusgruppen durch eine Tradition des vertrauensvollen Meinungsaustauschs und effektiver Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse aus.

Der Studiengang ist vernetzt mit anderen Studiengängen im Institut, einzelne Seminare werden polyvalent angeboten, das gilt für die Methodenseminare, für bestimmte Einführungsseminare sowie die Kompetenzseminare.

Besondere Bedeutung und für die Erwachsenenbildung/Weiterbildung in Bamberg typisch ist die enge Beziehung zu Unternehmen und anderen Erwachsenenbildung/Weiterbildungsinstitutionen und Organisationen in der Region. So lassen sich Kooperationen für Lehr- und kleinere Forschungsprojekte auch für Abschlussarbeiten und kleinere Projektvorhaben nutzen.

3.3 Prüfungssystem

Der Masterstudiengang wird mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem und der Masterprüfung abgeschlossen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die ggf. aus mehreren Teilprüfungen bestehen kann.

Alle Modulgruppen sind in einer Größe von 15 ECTS-Punkten vorhanden und sind entweder in Module unterteilt oder bilden ein großes Modul mit verschiedenen Lehrveranstaltungen. Keines der Module erstreckt sich dabei über mehr als zwei Semester. Zusammen mit der Festlegung von maximal zwei benoteten Teil-Prüfungsleistungen (als Modulprüfung) pro Modul, ergibt sich bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern und einer Gesamtzahl von sieben Modulen eine

Gesamtsumme von elf Prüfungsleistungen und damit eine Prüfungsdichte von deutlich weniger als zwei Prüfungsleistungen pro Modul bzw. knapp drei benotete Prüfungsleistungen pro Semester einschließlich der Masterarbeit. Die Prüfungsorganisation erfolgt mittels des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems „FlexNow“.

Der didaktisch-methodische Ansatz, Prüfungsleistungen vor allem über die Erarbeitung von Seminarsitzungen zu erbringen, fördert das Erreichen der Lernziele in Hinblick auf die späteren Tätigkeitsfelder. Aus dem Feedback der Studierenden ergab sich, dass die bisherige Struktur gut studierbar war und die Prüfungslast angemessen ist. Verschiedene Prüfungsformen werden angeboten und auch gefordert. Die Seminarformen sind meist so ausgestaltet, dass die Studierenden sich selbst ausbilden („durch die Gruppe – für die Gruppe“), dabei aber begleitet und reflektiert werden. Um die Prüfungslast der Lehrenden in Grenzen zu halten, wurde ein Verteilungssystem mit Deckelung von mündlichen wie schriftlichen Prüfungen eingeführt.

Das Prüfungssystem ist klar gestaltet. Die bisherige Zahl der Modulprüfungen ist angemessen. Im Hinblick auf die Umstrukturierung der Module gemäß der Vorgaben der Kultusministerkonferenz ist es jedoch notwendig, den Umfang der bisherigen großen Module mit 15 ECTS-Punkten zu reduzieren. Somit können Module so gestaltet werden, dass sie in einem Semester absolvierbar sind. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf die Anzahl von großen Modulen überarbeitet werden.

3.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ (M.A.) sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften etc. sowie der Studien- und Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs hinreichend präzise fixiert: erster mit mindestens mit der Note 2,5 bestandener Hochschulabschluss, Nachweis eines mindestens 6-wöchigen Vorpraktikums von mindestens 240 Praktikumsstunden, das bei pädagogischen Einrichtungen, Verbänden oder Unternehmen mit Aufgaben in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Personalentwicklung etc. absolviert werden muss. Es ist möglich, anstelle des Praktikums einschlägige Berufstätigkeiten einzubringen.

Die Heterogenität der Studierenden wird von den Studierenden nicht als Problem, sondern als Bereicherung gesehen. Die Zugangsvoraussetzungen sind fachlich gut nachvollziehbar, die Auswahlkriterien adäquat und transparent. Die Studienbewerber beschreiben keine Schwierigkeiten, diesen Ansprüchen zu entsprechen. Da der Masterstudiengang aufgefördert ist, die Forschungsmethodenkenntnisse zu erweitern und auszudifferenzieren, ist es wichtig, dass bei den Zugangsvoraussetzungen entsprechende Eingangsstandards formuliert sind und/oder Möglichkeiten zum Nachholen empirisch-methodischer Grundlagen angeboten werden. Dies hat folgende Hintergründe:

Es ist wichtig für die Gutachter, Empirische Forschung als ausgewiesene Stärke dieser Hochschule, noch stärker in den Studiengang in besonderem Maß über die Zugangsvoraussetzungen zu integrieren. Hinsichtlich der Öffnung bestimmter Veranstaltungen für andere Studiengänge muss aus Gutachtersicht verstärkt auf die Vergleichbarkeit des Niveaus der Studierenden insbesondere im Hinblick auf die Forschungsmethodik geachtet werden. Fachfremde Studierende besitzen keine Vorkenntnisse im Bereich der Forschungsmethodik und in Hinblick auf statistische Kenntnisse und belegen ein Anfängermodul im ersten Semester, um sich dem erforderlichen Niveau anzupassen. Studierende mit sehr guten Vorkenntnissen belegen das gleiche Modul. Die Gutachter sehen es daher als notwendig an, die Zugangsvoraussetzungen um Vorkenntnisse zu statistischen Kenntnissen bzw. um Kenntnisse zu Forschungsmethoden zu erweitern. Da viele Studierende ohne Vorkenntnisse im Bereich Statistik das Studium aufnehmen, wäre zu überlegen den Besuch der Veranstaltung „Empirie I“ als Zugangsvoraussetzung zu formulieren, so dass alle Studierenden mindestens „Empirie II“ absolvieren könnten. Man könnte zudem ein weiteres Wahlmodul integrieren. Damit käme man der o. g. Stärkung der forschungsmethodischen Kompetenz im Anwendungszusammenhang nach. Die Gutachter sehen in dem Zusammenhang auch das Potential, die forschungsmethodische Kompetenz im Anwendungszusammenhang auch über eine Erweiterung der Drittmittelprojekte realisieren zu können.

3.5 Transparenz

Qualität und Informationsgehalt der studiengangsbezogenen Informationsmaterialien und Dokumente sind insgesamt gut. Die allgemeine und studiengangsbezogene Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Modulhandbuch sind frei über die Internetseite der Universität zugänglich. Bereits für Studieninteressierte steht eine aktuelle Informationsbroschüre online zur Verfügung. Sie vermittelt kurz über Ziel, Inhalte und Aufbau des Studiums, Zugangsvoraussetzungen und enthält Links zur Bewerbung sowie weiterführende Informationen.

Als sehr positiv wurde von den Studierenden selbst die Zurverfügungstellung von Seminarunterlagen und Literatur, teilweise als PDF-Dokumente, beurteilt. Zugleich wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass ihnen die Relevanz eines Literaturstudiums und der Auseinandersetzung mit Forschungsfragen, -methoden und -ergebnissen für die Praxis nicht hinreichend erkennbar ist. Aus Sicht der Erwachsenenbildungspraxis stellt sich zudem die Frage, ob die Zurverfügungstellung und Aufbereitung von Material für das Selbststudium der Erfahrung selbstgesteuerter Lernprozesse und der eigenen Gestaltung von Lernwegen, die in der Praxis des Erwachsenenlernens zunehmend an Bedeutung gewinnen, nicht entgegen stehen.

Die Beratungsangebote durch die Dozierenden sind gut, auch auf Anfragen per E-Mail wird schnell und ausreichend geantwortet. In den Veranstaltungen werden die Studierenden

bezüglich der Didaktik ihrer eigenen Lehranteile geschult und unterstützt. Ziele, Methoden und Inhalte des Studiengangs sowie die Modalitäten der Vergabe von Studienplätzen sind für die Studierenden transparent und nachvollziehbar. Die Betreuung der Studierenden und die Organisation des Studiums durch die Lehrenden besitzen eine sehr hohe Priorität. Für die Studierenden vor Ort stellt sich die Frage, wie bei steigender Zahl der Studierenden dem Anspruch der Betreuungsqualität durch Feedback Rechnung getragen werden kann. Die Selbstreflexion der Studierenden nimmt im Rahmen der Beratung und Unterstützung durch die Lehrenden einen hohen Stellenwert ein und wird z.B. beim Praktikumsbericht über das ausführliche Feedback gewährleistet.

Hervorzuheben ist die Möglichkeit, diesen Studiengang in Teilzeit zu studieren, wobei in jedem Semester zwischen Voll- und Teilzeit gewechselt werden kann. Auch wenn die bisherige Tendenz zum Teilzeitstudium eher gering ist, so ist die Schaffung dieser Möglichkeit (an der gesamten Universität Bamberg) zu begrüßen, da die verschiedenen Hintergründe der Studierenden (Elternschaft, Pflege, Erwerbsarbeit etc.) berücksichtigt werden.

4 Qualitätsmanagement

Die Universität Bamberg hat sich in den Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den Jahren 2006 und 2009 zum Ausbau eines fakultätsübergreifenden Qualitätsmanagement in Studium und Lehre verpflichtet. Zu den Aufgaben des Qualitätsmanagements zählt es, Qualitätsziele zu erarbeiten, die mit Hilfe mehrfacher Qualitätsmanagementmaßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird ein uniweites Qualitätsmanagementkonzept entwickelt. Die Qualitätssicherung wird in mehreren Schritten implementiert, stetig weiterentwickelt und entsprechend der sich ergebenden Vor- und Nachteile modifiziert. Dies geschieht uniweit in Unterstützung durch Vizepräsident, Dezernat Qualitätsmanagement, Task Force Evaluation (Arbeitsgruppe) und „Team IT für die Lehre“ (technische Unterstützung „EvaSys“).

Zur Sicherung der Qualität im Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ (M.A.) existieren sowohl auf Universitäts- als auch auf Fakultätsebene Qualitätssicherungsmaßnahmen, wobei der Schwerpunkt der Qualitätssicherungsmaßnahmen dezentral auf Fakultätsebene angesiedelt ist. Dies geschieht auf Studiengangsebene durch den Studiendekan der Fakultät Humanwissenschaften und dem Studiengangsbeauftragten. Es existieren daher grundsätzliche Säulen der Qualitätssicherung auf vier Ebenen (Universität, Fakultät, Studiengang, Lehrveranstaltung). Auf Studiengangsebene erfolgt Qualitätssicherung daher anhand der beiden externen Säulen:

- Erfassung von Studiendaten und Mechanismen für deren Umsetzung in Studienplanentwicklung, Personalauswahl, Zulassungsmodalitäten von Studierenden, Evaluation der Lehre etc.
- Evaluation des Studiengangs (z.B. Möglichkeit die Lehrevaluation über das digitale Softwareprogramm EvaSys)

Für das interne Evaluationsverfahren wurden die nachfolgend genannten Verfahrensschritte festgelegt. Diese werden dokumentiert und bewertet:

- Studien- und Studierendenprofil/Ausbildungsziele und Studienprogramm
- Erfassung von Forschungsprofil und Forschungsleistungen
- Ausstattungsmerkmale: Personal, Räumlichkeiten, technische Infrastruktur
- Studierendendaten: Bewerber- und Anfängerzahlen, Drop-Out sowie Studiendauer
- Lehr- und Prüfungsorganisation, mit dem Fokus der Studierbarkeit des Studienganges
- Beratungs- und Betreuungssituation der Studierenden, Informationsangebote
- Meinungsspiegel: Bewertungen der Studierenden zu Studienverlauf, Lehrveranstaltungen und Studiertrug sowie Bewertungen der Absolventen zur Studienqualität, Berufsintegration, Verbleib und Kontaktpflege zu Absolventen, Arbeitsmarkt
- Stärken-Schwächen-Analyse sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre
- Planungskonzepte und Verausgabung von Studienbeiträgen im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre/Umsetzungsstand und Bewertung der Qualitätsentwicklung

Es wird eine Reihe von Instrumenten zur Qualitätssicherung eingesetzt, die maßgeblich der Weiterentwicklung des Studiengangs dienen.

Bei der Vor-Ort-Begehung entstand der nachhaltige Eindruck, dass alle Verantwortlichen des Studiengangs großes Augenmerk auf die Qualitätssicherung legen. Die beschriebenen Instrumente der Qualitätssicherung scheinen gut zu funktionieren und die Studierenden haben mit deren Form und Anwendung gute Erfahrungen gemacht und sind zufrieden.

Für die Zielerreichung des Studiengangs hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung erachten die Gutachter die anvisierten Verbleibsstudien, Berufsweganalysen und ähnliche Untersuchungen als sehr sinnvoll. Da entsprechende Daten noch nicht vorliegen, hat man in Vorbereitung auf die Akkreditierung auf frühere Evaluationen und Verbleibsstudien der Vorgängerstudiengänge zurückgegriffen, wobei

der Berufserfolg der zukünftigen Masterabsolventen in Anlehnung an die Ergebnisse der Vorgängerstudiengänge optimistisch beurteilt wird. Diese Einschätzung wird insgesamt von den Gutachtern geteilt. Dennoch muss angemerkt werden, dass sich das Qualifikationsprofil der Absolventen des Masterstudiengangs „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ aufgrund der veränderten Zugangsvoraussetzungen etwa gegenüber dem früheren Zusatzstudium „Andragogik“ deutlich verändert hat, so dass die geplanten Verbleibs- und Berufsweganalysen für den neuen Studiengang unbedingt empfehlenswert erscheinen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009

Insgesamt ist dem Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ eine hohe Praxisorientierung zu bescheinigen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs als auch auf die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und die Durchführung. Dabei ist jedoch ein gewisser „Spagat“ zwischen der wissenschaftlichen Ausrichtung und der Vermittlung von Praxiskompetenzen und berufsbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen. Wünschenswert wäre daher, den Studierenden die Relevanz des Verstehen- und Anwenden-Könnens wissenschaftlicher Forschungsmethodik in der Erwachsenenbildung für die Praxis noch stärker zu vermitteln. Nur ein fundiertes forschungsmethodisch begründetes Wissen versetzt eine zukünftige Führungskraft in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in die Lage, durch andere Bezugssysteme, etwa ökonomische Zwänge, bestimmten Rahmenbedingungen argumentativ entgegenzutreten. Das stark von den sogenannten Kompetenzseminaren geprägte Praxisverständnis der Studierenden gilt es auf die forschungsmethodische Fundierung, etwa im Bereich der Teilnehmer- und Zielgruppenforschung, und die Reflexion institutioneller Rahmenbedingungen hin auszuweiten.

Ungeachtet dessen kann diesem Masterstudiengang attestiert werden, dass er eine berufsfeldadäquate Ausbildung auf hohem Niveau bietet, die die von Forschung und Praxis gleichermaßen geforderte Professionalisierung im Berufsfeld „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ unterstützt.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) stellen die Gutachter fest, dass dieses Kriterium nur teilweise erfüllt ist, da die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen nicht den Anforderungen der Lissabon-Konvention genügen.

Hinsichtlich des Kriteriums „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) ist festzustellen, dass dieses Kriterium nur teilweise erfüllt ist, da die Eingangsqualifikationen so vorausgesetzt werden müssen, dass die Studierenden Kenntnisse der Statistik vorweisen müssen. Zudem weist das Modularisierungskonzept zu viele große Module auf.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2012 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Das Modularisierungskonzept muss überarbeitet werden, um die Anzahl der großen Module zu reduzieren.**
- **Die Zugangsvoraussetzungen für die Studienbewerber müssen um Vorkenntnisse zu statistischen Kenntnissen/Kenntnissen zur Forschungsmethodik erweitert werden.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Thematik zu „Teilnehmer-, „Adressaten- und Zielgruppenforschung“ inklusive des „Genderaspekts“ sollte im Curriculum verankert werden, um die proklamierte Forschungsorientierung des Studiengangs zu verstärken.
- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert wird.
- Es sollten regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien) durchgeführt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Masterstudiengang „Erwachsenbildung/Weiterbildung“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.